

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

| | | von: | bis: | Betrag | Produktnr. | Kto. / Inv.-Nr. |
|------------------------------|--------------|------------|------------|----------|------------|-----------------|
| Ergebnishaushalt | Erträge | 01.01.2014 | 31.12.2018 | 20.000 € | 4140 004 | 3482000 |
| | Aufwendungen | | | | | |
| Finanzhaushalt (Inv.) | Einzahlungen | | | | | |
| | Auszahlungen | | | | | |
| Gesamtausgaben: | | | | | | |
| Eigenanteil Stadt: | | | | | | |

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

| | von: | bis: | Jahresbetrag |
|--------------------------------|------|------|--------------|
| Erg.-HH Erträge | | | |
| Erg.-HH Aufwand (ohne AfA) | | | |
| Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo) | | | |

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

jährliche Einnahmen von 4.000 €; nach 5 Jahren Überprüfung der Kostenbeteiligung und Neuberechnung der Kosten bzw. der Einnahmen

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften sowie des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften 2005 (IGV-Durchführungsgesetz – IGV-DG) vom 21. März 2013 wurde seitens des Landes Niedersachsen durch Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst u. a. die Aufgaben des hafenärztlichen Dienstes allen Landkreisen und kreisfreien Städte übertragen.

In der Praxis nimmt der Hafenerztliche Dienst der Stadt Emden bereits seit dem Jahre 2006 die Aufgaben nach §§ 15, 18 und 19 IGV-DG für den Seehafen Papenburg wahr. Aus Sicht des Landkreises Emsland und der Stadt Emden hat sich die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren in der hafenärztlichen Versorgung des Seehafens Papenburg bewährt.

Mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 17.12.2013 wurde der Hafenerztliche Dienst der Stadt Emden mit den entsprechenden Befugnissen ausgestattet. In diesem Schreiben wurde ebenfalls bereits mitgeteilt, dass diese Befugnisse sich u. a. auf den Seehafen Papenburg erstrecken und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland geschlossen werden müsste.

Aus diesem Grunde wurde eine Zweckvereinbarung, die u. a. Aussagen zu den Punkten Umfang, Notfallplanung, Trinkwasserproben, Haftung sowie Kostenerstattung enthält, erarbeitet.

Aufgrund der Mitteilung des Landes Niedersachsen muss ein Ratsbeschluss nachgeholt werden.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Abschluss der Zweckvereinbarung hat keine Auswirkung auf den Demografieprozess.

Anlagen:

- Zweckvereinbarung und Berechnung der durchschnittlichen Kosten